**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 46

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

berselben und den damit verbundenen Anforderungen, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, hält das Anwachsen des Steuerkapitals keineswegs Schritt. Das vergangene Jahr zeigt im Gegenteil eine Abschreibung von rund einer Viertelsmillion; andererseits entstehen ganze Wohnquartiere, so zum Beispiel werden auf kommenden Mai mindestens 60 neue Wohnungen bezugsbereit. Schon die Gegenwart ist für die Gemeinde eine sorgenvolle, die Zukunst erscheint noch dunkler; Abhülse kann nur eine Vereinigung mit Winterthur bringen, auch wenn es schließlich nur in der Verschmelzung des Schulwesens wäre. Schlägt auch das sehl, dann bleibt als einziger Kettungsanker der Staat, der mit vermehrter Hülse beistehen muß.

Städtische Bautätigkeit in Schaffhausen. In dem neugegründeten Industriequartier "Ebnat" reiht sich bereits Fabritgebäude an Fabritgebäude. Wunderschöne Villen sind in den Außenquartieren entstanden und erfreulicherweise sind auch für die weniger bemittelten Bevölkerungstreise schöne Gin- und Zweifamilienhäuser entstanden. Dabei muß anerkannt werden, daß überall nach einem der Landschaft oder Umgebung sich anschmiegenben Stil gebaut wird. Besonders ermähnt gehört auch die Umbaute, welche die Firma Wurmfer & Gidion an der Vorstadt durch Herrn Architekt D. Vogler ausführen ließ. Dieses Geschäftshaus gehört nun zu jenen wenigen Geschäftshausbauten, deren Fassabe auf fünstlerischen Schmuck Anspruch hat und auch dem Paffanten etwas bietet. Der innnere Ausbau der Magazine ift sehr stilvoll und gediegen ausgeführt und imponiert durch die gewaltige Größe. Die Verkaufsräume im Parterre sind durch eine bequem gangbare Treppe verbunden. Das Geländer an dieser Treppe ist eine wirkliche Sehens= würdigkeit. Die Antrittspfosten sind handgeschnitt und daran reihen sich Staketen, wie man sie zu sehen ge-wohnt war in alten Patrizierhäusern. Die Verwirklichung des Heimatschutzedankens sogar bei Innenbauten wird von allen Freunden diefer Ideen begrußt werden; gerade die oben erwähnte Umbaute zeigt am trefflichsten, wie der vielfach noch verhöhnte Baustil wirkungsvoll angewendet werden fann, wenn man fich von einem der Sache gewachsenen Architekten beraten läßt.

Bezirksspitalbau in Brugg. 17 Gemeinden haben bereits die ihnen zugedachten Quoten bewilligt. Mit dem Bezirksspital wird auch ein Absonderungshaus erftellt. Die Kosten dieses Absonderungshauses, welche auf Fr. 75,000 devisiert sind, müssen von Bund, Kanton und Gemeinden zu ungefähr gleichen Teilen getragen werden.

Bremgarten—Dietikon-Bahn. Der Verwaltungsrat vergab die Lieferung der elektrischen Rormalspurlokomotive an die Waggonfabrik Schlieren; die Lieferung der elektrischen Ausrüftungen der Motorwagen und der Lokomotive an die Maschinenfabrik Oerlikon.

Brüdenbante zu Bremgarten. Die Arbeiten für den Eisenbahnbrückenbau haben begonnen. Die Notbrücke wird bald die Hälfte der Reuß erreicht haben. Es sind heute etwa 50—60 Mann beschäftigt, je näher dem Hauptwerf, desto größer wird die Zahl der Arbeitskräfte werden.

Bauwesen in Weinselden (Thurgau). Die Berfehrstommission von Weinselden hat bezüglich einer neuen Thurbrücke eine Eingabe ans kantonale Straßenund Baudepartement gerichtet und darin betont, daß nur eine aus Stein, resp. aus armiertem Beton erstellte Brücke gut ins Landschaftsbilde hineippasse, nicht aber eine eiserne. Im Projekte sind beide Bauarten berückssichtigt; die Erstellung in armiertem Beton käme einige

tausend Franken höher zu stehen, dafür wären die Kosten des Unterhaltes geringere.

Kirchenbau in Mammern (Thurgau). Am 8. Febr. wurde im Garten süblich vom reformierten Pfarrhaus das Baugespann errichtet für die neue protestantische Kirche. Bereits sind auch die Arbeiten sür den Kohbau zur Konkurrenz ausgeschrieben. Wenn die Witterungsverhältnisse es erlauben, soll am 1. März mit den Erdarbeiten begonnen werden. Die Bauleitung, die Serren Architekten Bühler und Gilg in Amriswil, wollen den Bau so sördern, daß am eidgenössischen Bettag 1911 darin zum ersten Mal Gottesdienst gehalten werden kann.

Sanierung des Adlerquartiers in Rorigach. (Korx.) Im untern Teil der Hauptstraße besindet sich ein Engpaß, der sür den dortigen großen Fuhrwerts und Autoverkehr geradezu beängstigend wirkt. Die Gemeinde hat vor einigen Jahren, um ein Wort mitsprechen zu können, dort zwei Liegenschaften sür über 80,000 Fr. erworden. Destlich vom Engpaß besindet sich eine Reihe von alten, unrationell angelegten Häusern mit derartigen Bauplatzverhältnissen, daß für jeden Besitzer ein Ums oder Neubau nach den Bestimmungen der Bauordnung vollsommen unmöglich ist. Durch neue Baugespanne im hinterliegenden Bauland ist die Frage für gänzliche Zusammenlegung, Erstellung neuer Straßen und Erstellung eines einheitslichen, rationellen Baublockes wieder in Fluß geraten. Nur wenn die Beteiligten den Preis für ihre Liegenschaft nicht zu hoch stellen, ist es möglich, das große, unbedingt notwendige Sanierungsprojest auszusühren, in Verbindung mit Dessenzug der Erighlistraße und der Durchsührung der Feuerwehrstraße bis zur Hauptstraße.

Neubau eines Gaswerkes in Genf. Die Frage des Neubaues eines Gaswerkes ift in ein neues Stadium eingetreten. Auf Verlangen der Commission des services industriels und im Ginverständnis mit Beren Gampert, der sich als Stadtrat besonders mit dieser Frage zu beschäftigen hat, wurde eine Kommiffion von sieben Fachmannern bestellt, die über den Stand des jetigen Gaswerkes zu berichten und über die Möglichkeit eines allmählichen Neubaues oder über die Dringlichkeit eines sofortigen Neubaues sich auszusprechen haben. Um den Staat, der als Vormund der Stadt seine Zustimmung zu dem großen Werke geben muß, in die Lage zu versezen, sich über die Sachlage aufzuklären, wurde die Regierung ersucht, einen der sieben Experten zu bezeichnen. Diese Kommission wird sich nächstens versammeln. Go wie wir die Berhältniffe fennen, werden die Berren Experten dazu gelangen, das lette Gutachten des Zürcher Gasdirektors zu bestätigen, so daß der ganze Erfolg in einer unter Umftanden gefährlichen Berfcbleppung ber Sache bestehen wird. Von verschiedenen Seiten hort man das Verlangen aussprechen, es möchten auch die Borarbeiten und die Gutachten über das projektierte Kraftwerk in La Plaine einer solchen Expertenkommission unterbreitet werden. Da es fich dort um wenigstens 15 Millionen handelt, ware eine folche Prufung gewiß noch mehr angezeigt.

# Verschiedenes.

Hotelbrand. Bom Hotel Metropole in Locarno find am 12. Februar der Dachstuhl und Dachstock abgebrannt; auch hat das Feuer den Lift, das Treppenhaus und die Küche zum Teil zerstört.

Bundesgericht. Ein schwerer Bauunfall in Burich, bei welchem ein Arbeiter getotet und drei schwer ver



lest worden waren, führte zu einem Prozesse mit der Unfallversicherungsgesellschaft, bei welcher der Arbeitgeber seine Arbeiter versichert hatte. Beim Heben einer schweren Steinplatte war ein Gerüstbock, auf den die Platte gelegt wurde, nur einseitig verstrebt und die Strebe nur mit einer einzigen Blechklammer am Boch besestigt worden. Insolge dieser ungenügenden Besessigung stürzte der Bock um und die heradstürzende Platte traf die dabei beschäftigten Arbeiter. Der Borarbeiter, der die Arbeiten leitete, wurde wegen sahrlässiger Tötung und Körperverleizung zu einem Monat Gesängnis verurteilt. Gestügt hierauf lehnte die Unsallversicherung, dei welcher der Meister seine Arbeiter versichert hatte, die Entschädigung für den Unsallschaden ab. Die Bersicherungspolize sah nämlich vor, daß der Anspruch auf Entschädigung verloren gehe, wenn der Unsall herrühre von Berletzung der von Behörden erlassenen Gesetz, Beschlüsse, Berordnungen und Reglemente, welche die persönliche Sicherheit betressen, insbesondere durch Berbrechen und Bergehen.

Das erstinstanzlich den Streit beurteilende Zürcher Bezirksgericht hat denn auch den Anspruch des versicherten Arbeitgebers auf Tragung aller Folgen des Unsalles absewiesen Das Obergericht Zürich hat dagegen diesen Anspruch gegen die Versicherungsgesellschaft zugesprochen und das Bundesgericht, vor welchem der Streit am 3. Februar plädiert wurde, hat dieses die Versicherungsgesellschaft

verurteilende Erfenntnis bestätigt.

Das Bundesgericht ging dabei davon aus, daß der Arbeitgeber fein gesamtes Risito aus der Haftpflicht, die ihm gegenüber seinen Arbeitern obliegt, durch Berficherung habe decken wollen. Es fei schon aus diesem Grunde nicht anzunehmen, daß er die Vergehen seines Vorarbeiters, für die er gegenüber seinen Arbeitern nach Haftpflicht ebenfalls zu haften habe, von der Versicherung habe ausnehmen wollen. Wenn die Polize Unfälle, die durch Bergehen verursacht werden, ausschließe, so seien darunter im Zweifel nur Vergeben des Berficherungsnehmers und der versicherten Arbeiter selbst verstanden, wie ja überhaupt, wenn eine Polize wegen eines gewiffen Verhaltens die Versicherung ausschließe, darunter im Zweifel nur das schuldhafte Verhalten verftanden sei. Das Vergeben des Vorarbeiters könnte daher den Versicherungsanspruch nur dann ausschließen, wenn den Arbeitgeber in der Auswahl oder Instruction des Vorarbeiters ein Verschulden treffen mürde; ein solches wurde aber nicht behauptet. Sätte die Versicherungsgesellschaft auch das Verhalten eines Dritten wie des Vorarbeiters demjenigen der vom Unfall Betroffenen selber gleichstellen wollen, so hätte sie durch den Wortlaut der Police deutlich zum Ausdruck bringen sollen; der Wortlaut darf im Zweifel zu thren Ungunsten ausgelegt werden, da sie ihn versaßt hat. Die Versicherungsgesellschaft hatte in zweiter Linie auch noch eine grobe Fahrlässigteit des Arbeitgebers behauptet, weil er wußte, daß nur Blechklammern vorhanden waren. Allein die Blechklammern hätten genügt, wenn sie in genügender Zahl verwendet worden wären; die Zahl vorzuschreiben war aber allein Sache des Vorarbeiters, zumal der Arbeitgeber selbst keine speziellen Fachkenntniffe besaß. So wurden die Ausschließungsgründe der Versicherungsgesellschaft verworfen und sie dur Tragung des erheblichen Unfallschadens verurteilt.

Neubestuhlung des Landratssaales Glarus (Korr.). In der letzten Sitzung des glarnerischen Landrates wurde von einem Mitgliede eine Motion eingereicht betr. Neubestuhlung des Landratssaales. Dabei soll die Erstellung von Pulten 2c. in Aussicht genommen werden. Die Motion wurde von der Regierung entgegengenommen und der Baudirektion zur Begutachtung überwiesen. Die Neubestuhlung wird gleichzeitig mit der Innenrenovation

des Rathauses ausgeführt.

Schweizerische Patente. Ueber den Wert des schweizerischen Katentes ist schon viel geschrieben worden, aber wenig rühmliches. Das schweizerische Patentgeset kennt die deutsche Unterscheidung zwischen Patente und Gebrauchsmusterschutz nicht. Das deutsche Gebrauchsmuster erlangt bei uns Patentschutz. Um nun die Ersinder im Lande nicht schlechter zu stellen, als die ausländischen Patentbewerber, ging man bei uns in den sür die Patenterteilung zu ersüllenden Bedingungen amtlicherseits immer mehr zurück, es wurde patentiert, was kam, und die Folge dieser nur zur Freude der Patentanwälte und zur Schröpfung der Ersinder besolgten "liberalen Praxis" ist, daß von tausend Patenten, die im Jahre 1894 erteilt wurden, 1896 noch 458, 1898 noch 234, 1900 noch 146, 1902 noch 83 und 1908 noch 19, also 1,9% existierten!

In einer Artikelserie der "Züricher Bost" vertritt deshalb Rechtsanwalt Dr. E. Guyer die Ansicht, daß die Schweiz die Qualität ihrer Patenterteilungen verbeffern müsse. Ersindungen, die nicht einen wesentlichen Fortschritt auswiesen, sollte kein Patentschut gewährt werden. Die leichte Ware wird dann, sind einmal einige Urteile ergangen, von selbst verschwinden; es wird sich der Ersinder dann auch hüten, jede Bagatellsache zur Patentierung zu bringen, und damit ist ein gesunder Boden für die wirklich wertvollen Ersindungen geschaffen, und mancher Ersinder wird sich sein Geld für unnütze Auslagen sparen. Könnten sich die Gerichte entschließen, schon mit dem heutigen Geseh mit der Säuberungsarbeit zu beginnen, so wäre damit für eine Kevision des Ge-

fetes viel gewonnen.

## Literatur.

Schweizerisches Abregbuch für das Baugewerbe (Annuaire suisse de la construction) von Edmond Sandoz, Verlag, Neuenburg, 1911.

Bor ein paar Monaten erschien dies Fach-Adresbuch in neuer Aussage, 768 Seiten stark und gut ausgestattet. Der erste seiner drei Teile enthälf die Adressen aller Bau-Interessenten (Baumeister, Bauhandwersmeister, Baumaterialienhändler, Architekten zc.) nach Ortschaften gesordnet, der zweite führt dieselben nach den verschiedenen Geschäftszweigen auf und der dritte enthält die Adressen der Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Bereins, der Technikumsprosesson, Jolltabellenauszügezc.
— Kurz, es ist ein für alle Bauinteressenten nübliches Buch, dem wir speziell unter den Lesern unseres Fachblattes viele Abnehmer wünschen. Eine gute Beigabe sind die vielen Inserate der Baumateriallieseranten, durch die jeder Unternehmer sofort allfälligen Bedarf an Baustoffen decken kann.

Die Lehre von den Baustossen. Bon Professor Walter Lange, Direktor des Technikums der freien Hansestadt Bremen. Zweite, vermehrte und verbefserte Auflage. Mit 162 Abbildungen. In Originalleinenband 4 Fr. Berlag von J. J. Weber in Leipzig.

Bu den begehrtesten Bänden bautechnischen Inhalts in der Sammlung von "Webers Illustrierten Handbüchern" gehört der bisherige "Katechismus der Bauftofflehre", der jett, von dem durch Herausgabe einer Reihe praktischer Handbücher auf dem Gebiete der Baumiffenschaft bekannten Direktor des Technikums Bremen dem heutigen Stande der Wiffenschaft entsprechend, neu bearbeitet, unter obigem Titel in 2. Auflage erschienen ist. In prägnanter, aber ansreichender Form ist zunächst die Chemie in ihren Beziehungen zur Baustofflehre behandelt. Hieran schließen sich die ausführlichen Abschnitte

Maria is in ...